

## AUS DER VERGANGENHEIT DER ZIERINGSCHEN FAMILIENSTIFTUNG<sup>1</sup>

### 4. Fortsetzung

Nach einer kurzen Unterbrechung soll nun heute der Bericht über die Vergangenheit unserer Familien-Stiftung fortgesetzt werden.

In der letzten Folge (ZN 51) war zu lesen, daß Leberecht von Guericke, der Enkel des Physikers und Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke, mit viel Beharrlichkeit den mißglückten Versuch unternahm, die Stadt Leipzig zu veranlassen, bereits ausgezahlte 16 Gulden Jahreszinsen nochmals an ihn zu entrichten.

Nunmehr wird über eine Vergabe des Stipendiums berichtet, an der ein Sohn Leberechts der Kgl. Preußische Regierungsrat Leberecht Friedrich von Guericke, geb. 15. Mai 1707, gest. im Oktober 1744, als Executor in der 4. Generation der Familie Guericke mitgewirkt hat. Diese Zinsvergabe muß im Hinblick auf die früher geschilderten Differenzen der verschiedensten Art als vorbildlich in jeder Beziehung bezeichnet werden.

In den schon erwähnten Beispielen ist mehrfach vom “jus conferendi” die Rede gewesen, dem Vergaberecht der bestellten Executoren der Stiftung, und außerdem von der “Assignation”, einer Bescheinigung dieser Executoren, die zusammen mit einer entsprechenden Quittung der Raths-Einnahme-Stube (Stadtkasse) des Magistrats zu Leipzig vorzulegen war, um die zugeordneten Zinsen in die Hand zu bekommen.

Jahrhundertlang hatte sich bei der Leipziger Raths-Einnahme-Stube der Brauch eingebürgert, diese Assignation gemeinsam mit den Quittungen als Kassenbelege anzusehen und zu verwahren. Nach Prüfung der Kasse am Jahresende wanderten diese Belege gebündelt ins Archiv, um nach einer gewissen Zeit, wenn Platz für weitere angefallene Kassen-Unterlagen geschaffen werden mußte, der Makulierung, also der Vernichtung, anheimfallen. Dadurch sind in Leipzig die Assignationen nicht erhalten geblieben, die ohne Zweifel viel Aufschluß über unsere Vorfahren hätten geben können.

Im nachstehenden Falle des Stipendiaten Ludewig Wilhelm Kirchberger jedoch erreichte die Assignation den Leipziger Stadtrat bereits mit dem Bewerbungs-Schreiben des Vaters des Stipendiaten und gelangte so in die Akten des Zieringischen Stipendiums und nicht in die Raths-Einnahme-Stube. Auf diese Weise ist diese Willensäußerung der Executoren als einmalige Urkunde auf uns gekommen.

Der schon erwähnte Vater, der Fürstl. Sächs. Canzelley Secretar Johann Paul Kirchberger, schreibt am 12. August 1739 aus Gotha an den Rat zu Leipzig den folgenden Brief:

HochEdelgebohrene Magnifici, HochEdle, Vest- und Hochgelahrte, auch Hoch- und WohlWeise, Insonders Hochgeehrtete Herren und Patroni!

Ew. HochEdelgeb. Magnificenz und Herren geruhen aus copyl. Anschluß welcher mit dem Original bestärcket werden kan, Ihro gehorsamst Vortragen zu laBen, welcher gestalt von denen Herren Executoribus des Ziering. Testaments Moritz. und Denhardts. Stammes, meinem Sohn, Ludewig Wilhelm Kirchberger, Studioso Juris, als einen Denhardt. Descendenten das Zieringische Stipendium bißher üblichem Gebrauch nach conferiret und assigniret worden.

Wenn dann ein E.HochEdl. Stadt Magistrat in Leipzig mit Sechzehn Gulden Meißn. auf Ostern und Michaelis gegenwärtigen Jahres angewiesen werden, und ich der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß zu Beförderung des darunter waltenden löbl. Entzwecks mit Hochgeneigter Auszahlung derselben auf nechst bevorstehenden Termin Michaelis Hochgeneigt werde willfahret

---

<sup>1</sup> Abschrift von Kopie (ursprünglich Schreibmaschine); erschienen in Zieringer Nachrichten Nr. 54 (1967) Anlage 1, S. 1-3 [alle etwaigen Schreibfehler des Verfassers und von diesem in Zitaten benutzte Schreibweise und Seitenaufteilung übernommen]; Johannes-Henrich Kirchner, 2017

werden. Als habe meiner Schuldigkeit zuseyn erachtet, zuförderst in Schriften mich geziemend zumelden, und zuvernehmen, wann und welcher gestalt der Auszahlung gedachter Gelder (weiln solche selbst zuheben nicht vermag) gegen Quittung und allenfallsiger producung der original-Aßignation durch genugsam Gevollmächtigten gewärtig seyn sollte.

Welchem nach Ew.HochEdelgeb. Magnificenz und Herren dienstlich ersuche, mir dießfalls zuverlässige Nachricht Hochgeneigt ertheilen zulaßen. Wie sothane Hohe Willfähigkeit Gottes Ehren und Erfüllung deren Herren Collatoren intention auch aßignatens zeitl. Wohlfahrt gereicht; Als erkenne solche mit stets wie ewiger schuldigster Dankbarkeit und Verharre

Ew. HochEdelgeb. Magnificenz und Herren  
Meiner insbesondere Hochgeehrtesten Herrn  
und Vornehmen Patronen schuldig gehorsamster  
Johann Paul Kirchberger

Diesen noch im Geiste des Mittelalters verhafteten devoten Zeilen lag eine am 30. Juli 1739 gefertigte Abschrift der Assignation der Stiftungs-Executoren Avemann und Guericke bei, die der Notar Johann Christoph Facius mit seinem persönlichen Siegel versehen und außerdem notariell beglaubigt hatte, sie lautet:

Demnach bey Uns jetziger Zeit Collatoribus und Executoribus des Zieringischen Testaments sowohl Moritzischen als Denhardtischen Stammes Herr Ludewig Wilhelm Kirchberger, Unser Oheim geziemend angehalten, des Zieringischen Stipendium, als einen Descendenten des Herrn Cantzler Denhardts seel. dem bis-her üblichen Gebrauch nach ihm zu conferiren; Wir aber sothanen Suchen zu willfahren, der Billigkeit erachtet; Als conferiren und aßigniren Wir demselben hiermit und Krafft Dieses, die bey E.E.Rath der Stadt Leipzig Ostern und Michaelis gegenwärtigen Jahres fallenden Sechzehn Gulden Intereßen, dergestalt, daß er solche gegen Quittung erheben möge.

Uhrkundlich haben Wir diese Aßignation ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben und mit Unseren angebohrnen Pettschaften besiegelt. So geschehen Hachenburg und Magdeburg den 21ten und 30.n May 1739.

L.S. Henr. Fr. Avemann  
Fürstl.Sachs-Eisenach  
und Burggräfl.Kirchberg.  
Archiv-Rath in der  
Grafschaft Saxn.

L.S. Legerecht Friedrich  
von Guericke.

Daß diese Copy mit der Urschrift  
korrekt übereinstimmt, bestätigt  
L.S. Johann Christoph Facius  
Notariats-Siegel.

Bereits am 14. August bekam der Bürgermeister im heutigen Alten Rathause in Leipzig beide Schreiben in die Hand und übergab sie nach dem Lesen seinem Aktuar zur weiteren Bearbeitung. Dieser gewiß subalterne, aber peinlich genaue Rats-Schreiber heftete sofort Brief und Assignation - heute uns zur Freude - in die vorhandenen Akten "Das Zieringsche Stipendio betr." und trug sie in die Raths-Einnahme-Stube, damit der Buchhalter die Richtigkeit der Forderung bestätige, bevor Kirchberger geantwortet würde. Ohne Angabe eines Datums wird dort folgendes vermerkt:

Das Zieringische Legatum an jährlichen 14 RThl.= 16 Gulden ist bis dem Termin Michael: 1738 an Herrn Christian Ernst Heinrich Avemann ausbezahlt, und restrirt also nur der Oster Termin dieses instehenden Jahres, welcher, wenn nach Bartholomäi die original Praesentation (lies Assignation) und zwey auf jeden Termin absonderlich gerichtete Quittungen erfolgen, samt dem künftigen Michael Termin bezahlet werden kann.

Raths-Einnahme-Stube.

Somit besteht keinerlei Zweifel, daß der Student Kirchberger kurz nach Bartholomäi (24. August 1739) in den Genuß der 16 Gulden gekommen ist. Wann und wie das geschehen ist, das verschweigen die Akten. Die Belege der Einnahme-Stube aber, die die beiden "absonderlich" gerichteten Quittungen enthielten, sind längst zu Staub und Asche geworden. Weitere Vergaben oder etwa aufgetretene Unstimmigkeiten zwischen Executoren und dem Treuhänder des Stiftungsvermögens in Leipzig weisen die Akten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht aus. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß die Studenten aus dem Geschlechte des Domherrn Johann Ziering in der Folgezeit erhielten, was ihnen rechtens zustand.

Was dann später, im 19. Jahrhundert, über unsere Familien-Stiftung bekannt wurde und zu sagen ist, darüber soll der Schluß dieser Reihe demnächst Kunde geben.

Otto Fügner